

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 14. April 2009

308

EINGANG GR			
22. April 2009			
GRG Nr.	08	VI 3	115

Thurgauische Volksinitiative „JA! Freie Schulwahl für alle.“

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. April 2009 wurde bei der Staatskanzlei eine Volksinitiative mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Die Verfassung wird wie folgt ergänzt:

§ 71:

4. Die Erziehungsberechtigten können zwischen den einzelnen öffentlichen und den privaten Schulen wählen.

5. Der Unterricht an privaten Schulen in der Schweiz wird für Kantonseinwohner durch die staatlichen Schulträger entsprechend den Durchschnittskosten der staatlichen Schulen finanziert, sofern der Zugang ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkung gewährleistet ist.“

Das Initiativkomitee setzt sich wie folgt zusammen: Präsident: Kurt Löhner, Uttwil; Sekretärin: Anita Gsell, Engishofen; Mitglieder: Gabriela Badertscher, Uttwil; Sabina Bissegger, Littenheid; Thomas Böhni, Frauenfeld; Arthur Bosshart, Bissegg; Andreas Fischer, Erlen; Peter Fratton, Romanshorn; Johannes Gasser, Steckborn; Edy Greuter, Sulgen; Werner Messmer, Kradolf; Andreas Niklaus, Amriswil; Caroline Sauter, Weinfelden; Dominik Sauter, Weinfelden; Felix Schmid, Tägerwilen; Rolf Schönenberger, Bottighofen; Luise Trautvetter, Kaltenbach; Markus Vetterli, Eschenz; Andrea Vonlanthen, Arbon; Bernhard Wälti, Freidorf; Willy Weibel, Balterswil; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Das Initiativkomitee, bestehend aus den oben erwähnten Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, die Initiative mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen.

2/2

Die Staatskanzlei hat gemäss § 57 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (RB 161.1) die Prüfung der Unterschriftenbogen vorgenommen. Der Initiativtext wurde im Amtsblatt Nr. 41 vom 10. Oktober 2008 publiziert. Die am 3. April 2009 überbrachten Unterschriften wurden innerhalb der Sammelfrist abgegeben und sind deshalb als rechtzeitig eingereicht zu betrachten.

Die Unterschriftenbogen wurden von den zuständigen Gemeinden beglaubigt. Im Rahmen der Überprüfung gemäss § 61 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hat die Staatskanzlei 4'124 gültige Unterschriften festgestellt. Sie verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Arbon	1'009
Bischofszell	669
Diessenhofen	13
Frauenfeld	687
Kreuzlingen	672
Münchwilen	192
Steckborn	293
Weinfelden	589

Total **4'124**

Das Volksbegehren ist somit gemäss § 62 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht zustande gekommen.

Gemäss § 66 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hat der Grosse Rat innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu befinden, sofern nicht von der Rückzugsklausel Gebrauch gemacht wird.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Initiative Ihrer Beratung zu unterziehen und uns von Ihren Beschlüssen in üblicher Weise Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach

Beilage: 1 Initiativbogen in Kopie